

Niederschrift

über die 37. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 24.05.2012, von 17:00 Uhr bis 19.05 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19. April 2012
4. Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 232-(V.)/2012
5. Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wedringen, Hans-Henning Wiese, und Nachfolge sowie vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister
Vorlage: 233-(V.)/2012
6. Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 228-(V.)/2012
7. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
Vorlage: 229-(V.)/2012
8. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Fläche für Erneuerbare Energien/Photovoltaik Deponie Bornsche Straße, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage SR 223-(V.)2012
9. Festlegung eines Anhörungstermins, der Anhörungszeit sowie der zur Anhörung stehenden Frage für die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttsche Str. 10 in Born bezüglich der Gebietsänderungsvereinbarung (Flächentausch) zwischen der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Westheide
Vorlage: 220-(V.)/2012
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Anlage, für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 231-(V.)/2012
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19. April 2012
14. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 059-H(V.)/2012
15. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 234-(V.)/2012
16. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 230-(V.)/2012
17. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 057-H(V.)/2012
18. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 058-H(V.)/2012
19. Auftragsvergaben
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zurzeit sind 6 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend (7 Stimmberechtigte).

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnungspunkte.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19. April 2012

Es bestehen keine Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 19.04.2012.

**zu TOP 4 Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 232-(V.)/2012**

Stadträtin Blenkle lese die Vorlage so, dass Herr Juhl ausscheidet und als Oberwehrleiter berufen werden soll; welcher Herr Juhl ist gemeint, denn die Familie Juhl ist sehr groß.

Bürgermeister Eichler erklärt, dass es sich um den Herrn Juhl (Stadtwehrleiter) handelt, der schon immer der FFW Haldensleben angehört. Jetzt soll er als Ortswehrleiter der Feuerwehr Haldensleben berufen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, Herrn Frank Juhl mit Wirkung ab 08.06.2012 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Feuerwehr Haldensleben zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 5 x ja, 1 x nein, 1 x Stimmenthaltung

**zu TOP 5 Ausscheiden des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wedringen, Hans-Henning Wiese, und Nachfolge sowie vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister
Vorlage: 233-(V.)/2012**

Der OR Wedringen hat am 21.05.2012 getagt und der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Stadträtin Blenkle ist dafür, dass Herr Wiese weiterhin als Ortsbürgermeister fungiere. Des Weiteren möchte sie wissen, wer als Nachfolger vorgesehen ist und wann er gewählt werden soll.

In der vorgenannten OR-Sitzung ist bereits der neue Ortsbürgermeister gewählt worden. Es handelt sich um Herrn Feuckert, teilt **Bürgermeister Eichler** mit. Der Ortsbürgermeister muss immer aus dem Ortsrat heraus gewählt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, Herrn Henning Wiese vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister der Ortschaft Wedringen zu entlassen.

Abstimmungsergebnis: 5 x ja, 2 x nein

(Stadtrat Neuzerling kommt um 17.05 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend)

**zu TOP 6 Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 228-(V.)/2012**

Dezernent Otto bringt eine Ergänzung aus dem Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss herein. Es ist die Formulierung ‚sonstige Veranstaltungen auf der Masche‘ problematisiert worden. Da es auch sonstige Veranstaltungen auf anderen Festplätzen geben könnte, hat der Ausschuss empfohlen, **auf der Masche ersatzlos zu streichen**.

Stadtrat Zeymer zu 2.1 – Ausschankstände Bier - Je Zapfstelle koste eine Gebühr von 360 Euro. Ein Bierwagen hat in der Regel zwei Zapfstellen, so dass praktisch 720 Euro bezahlt werden müssten, was **Dezernent Otto** bejaht. Es ist eine Gebühr pro Zapfstelle/Wagen zu entrichten.

Stadtrat Zeymer fragt weiter, wie sich das mit den Ausschankständen ‚sonstige Getränke‘ (2.2) verhalte; komme dann nochmals eine Gebühr dazu, was **Dezernent Otto** verneint. Es gehe nach dem Schankstand, der in der Regel ein Wagen oder ein anderes Gefährt ist. Wenn neben Bier noch andere Getränke ausgeschenkt werden (wie Cola, Saft), dafür muss keine weitere Gebühr bezahlt werden.

(Stadtrat Kapischka kommt um 17.10 Uhr dazu; 8 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend)

Bürgermeister Eichler gibt an dieser Stelle die Abstimmungsergebnisse der Ortschaftsräte/Ausschüsse bekannt:

OR Uthmöden	6 x nein
OR Wedringen	4 x ja
OR Hundisburg	9 x ja
OR Satuelle	5 x ja
Wirtschafts-/Finanzausschuss	4 x ja
Schul-, Sozial-, Kultur- u. Sportausschuss	4 x ja

Stadtrat Neuzerling hat eine Frage zu Pkt. 2.6 – Innenstadthändler – Wer vor seinem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel durchführen möchte, muss eine Gebühr von 90 Euro bezahlen.

Diese Gebühr muss im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb gesehen werden, führt **Dezernent Otto** aus. Es gehe darum, dass die Händler sagen, sie benötigen die öffentliche Fläche vor ihrem Geschäft, weil sie selbst etwas machen wollen und dann passiere nichts. Die Stadt begrüße es, wenn sich die Händler attraktiv am Altstadtfest beteiligen und etwas anbieten. Für diese Freifläche müssen 90,00 Euro bezahlt werden unabhängig vom inhaltlichen Angebot.

Weiter geht **Stadtrat Neuzerling** auf den Pkt. 2.8 ein – Schausteller in durch Verbände organisierte Bewerbungen. Dort stehe → laut Kooperationsvertrag mit der Stadt – was ist das für einen Vertrag und ist mit den Schaustellern dieser Vertrag geschlossen worden.

Mit den Schaustellern ist der Vertrag geschlossen worden, dass sie die Pflingstmasche durchführen können, aber auch müssen. Es gehe nicht, dass z. B. drei Tage vorher abgesagt werde, äußert **Dezernent Otto**.

Steht in diesem Zusammenhang auch der ‚ominöse‘ Vertrag um den Marktplatz beim Altstadtfest (Bewirtschaftung durch Wernesgrüner) – gibt es hierzu auch einen (Kooperations-) Vertrag, interessiert **Stadtrat Neuzerling**

Auch hierzu bestehe ein Vertrag (von denen, die mit der Stadt einen Vertrag schließen wollten), so **Dezernent Otto**, der ausgiebig im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss erläutert worden ist.

Stadtrat Kondratjuk spricht den Pkt. 2.2 – Ausschankstände sonstige Getränke – an. Für ihn ist dieser Punkt unverständlich. Diese Getränke sind teurer als Bier.

Dezernent Otto erklärt, dass die 500,00 Euro (max. Gebühr) bereits in der Vergangenheit als Entgelt gegenüber dem Verein Haldensleben-dig bezahlt worden sind. Es handelt sich um keine neuen Preise. Die Anbieter haben bis jetzt keine Probleme mit diesen gehabt. Die Stadt fasse sie nur in eine Marktgebührenordnung zusammen.

Stadtrat Kondratjuk bemerkt erneut, dass die alkoholfreien Getränke manchmal viel mehr kosten als alkoholische. Da werden die Jugendlichen und diejenigen, die mit der Familie mit dem Auto kommen, gezwungen, Cocktails/Bier zu trinken. Für ihn wäre das eindeutig formuliert, wenn noch als zusätzlicher Pkt. „alkoholfreie Getränke“ (mit einer niedrigeren Gebühr) stehen würde; dann wäre das geregelt.

Bürgermeister Eichler merkt an, dass keiner betrunken durch die Gegend fahren muss. Die NASA teilte der Stadt schriftlich mit, dass in der Zeit des Altstadtfestes ein Sonderzug bzw. eine Sonderbuslinie fahren wird. Es ist für alle Fälle gesorgt. Die Behauptung, die jungen Leute werden in den Alkohol getrieben, muss er zurückweisen. Vielmehr ist zu sehen, dass die Jugendlichen ihren Alkohol in ihren Rucksäcken mitbringen.

Stadträtin Schulz äußert sich zu dem was Stadtrat Kondratjuk sagte. Dann müsste vorgeschrieben werden, dass es Stände mit alkoholfreien und alkoholischen Getränken geben muss, was nicht gehe.

Dezernent Otto bringt den Gedanken ein, dass z. B. als Pkt. 2.2.1 - Ausschank ausschließlich nicht alkoholischer Getränke – aufgenommen werden könnte mit einer Gebühr von 250 Euro, was aber keiner machen wird.

Stadtrat Neuzerling erkundigt sich, wonach die Standgebühren festgelegt werden, worauf

Dezernent Otto antwortet, dass sich die Höhe der Standgebühr nach der Lage und Umsatzgröße der einzelnen Stände richtet.

Stadträtin Blenkle ist der Meinung, dass alkoholfreie Getränke (zumindest in der Gastronomie) nicht teurer als 2,50 Euro sein sollten. Sie dachte, dass es irgendwo in der Gesetzgebung einmal verankert worden wäre, dass ein alkoholfreies Getränk nicht über 2,50 Euro oder 2,90 Euro kosten sollte. Sie bittet die Verwaltung, dass nochmals zu prüfen und das bei der Durchführung des Altstadtfestes mit zum Ansatz zu bringen.

Was sie bei der Marktgebührenordnung störe ist, dass sie den angeführten Kooperationsvertrag mit den Schaustellern nicht kenne und sie kenne auch keinen Kooperationsvertrag mit Wernesgrüner. Diese Verträge wären eine zwingende Voraussetzung gewesen auch als weitere Anlage zur Beschlussvorlage. Wie soll sie über etwas entscheiden, wenn sie nicht alle Hintergrundinformationen hat. Sie finde es auch nicht in Ordnung, dass Trödelmarktbetreiber keine Standgebühr bezahlen sollen und die Schausteller von der Müllpauschale freigesetzt sind.

Für sie ist ebenfalls von Interesse, wie die Verwaltung auf die Summe von 26 T Euro aus dem Altstadtfest gekommen sind, was für sie nicht nachvollziehbar ist. Vielleicht kann Frau Wendler etwas dazu sagen.

Zu Pkt. 2.10 – Vereine und Initiativen sowie Sponsoren – 20,00 Euro Strompauschale. Hier sollte man allen gegenüber etwas loyaler sein. Unter 4.1 – Händler, Präsentationsstände – speziell die Autostände. Pro Stand werden relativ geringe Summen angesetzt (pro Auto 35,00 Euro). Sie denke, dass hier ein Klientel gegeben ist, das wesentlich solventer ist. Das findet sie im Verhältnis zu einigen anderen Sachen nicht ausgewogen. Komplette fehle ihr das Thema ‚Zelte‘, das in der vorliegenden Marktgebührenordnung gar nicht aufgeführt worden ist, so dass sie davon ausgehen muss, dass der Betreiber für das Aufstellen keine Gebühr bezahlen muss.

Es können Zelte im Rahmen von Spezialmärkten/Jahrmärkten oder dessen Ausstellungen aufgestellt werden. Für Messen wird das Zelt durch den Anbieter bereitgestellt. Für denjenigen, der seinen Stand im Zelt aufbauen möchte, entstehen dann konkrete Standgebühren, führt **Dezernent Otto** aus.

Wenn das kostendeckend/gewinnbringend ist, dann ist das für **Stadträtin Blenkle** in Ordnung. Sie vermisse aber die Erfassung, wenn z. B. für andere Veranstaltungen Zelte aufgestellt werden müssen.

Dezernent Otto verweist auf den Pkt. 8.1, der dann maßgeblich ist.

Das Thema ‚Zelte‘ ist für **Stadträtin Blenkle** nicht ausgewogen.

So wie die Marktgebührenordnung derzeit vorliegt, kann sie keine Empfehlung für den Stadtrat aussprechen.

Stadtrat Zeymer spricht nochmals den Pkt. 2.2 – Ausschankstände sonstige Getränke – an, worunter auch Cocktails fallen. Es müsste nochmals geprüft werden, ob nicht der Maximalwert erhöht werden sollte bzw. kann (von 500,00 Euro bis zu 750,00 Euro).

Stadtrat Neuzerling kann nur jedem raten, eine Bierzapfstelle auf seine Anlage aufzubauen, dann bezahle er eine Gebühr von 360,00 Euro und damit ist die Sache erledigt. Es ist die einfachste Lösung, diese Satzung anzuwenden.

Stadträtin Blenkle möchte wissen, warum nicht generell die Standvergabe im Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt wird - wann wird dieses Thema in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss oder Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Diskussion eingebracht. Die heutige Diskussion zeige, dass die Marktgebührenordnung nochmals überarbeitet werden muss.

Bürgermeister Eichler verweist darauf, dass es heute nicht um die Standvergabe gehe, sondern um die Satzung.

Stadtrat Ostheer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: **5 x ja, 2 x nein, 2 x Stimmenthaltung**

Damit ist der Antrag angenommen.

Stadträtin Blenkle stellt den Antrag, dass die Beschlussvorlage zwecks Überarbeitung in die Ausschüsse zurück zu überweisen wird. Sie möchte auch dazu die vorab angesprochenen Verträge übergeben bekommen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: **4 x ja, 5 x nein**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 x ja, 3 x nein, 1 x Stimmenthaltung

Auf die Nachfrage von **Stadträtin Blenkle**, ob die Stadträte trotzdem die Verträge zwecks Behandlung im entsprechenden Ausschuss bekommen, antwortet **Bürgermeister Eichler**, dass die Stadträte diese erhalten werden.

Zum Kooperationsvertrag möchte **Dezernent Otto** nochmals zum Ausdruck bringen, dass dieser im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss diskutiert worden ist. Sicherlich kann der Vertrag nochmals übergeben werden. Aber diese Beschlussvorlage habe nichts mit den Verträgen zu tun, die geschlossen oder nicht geschlossen werden.

zu TOP 7 Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
Vorlage: 229-(V.)/2012

Die Ausschüsse und Ortschaftsräte haben wie folgt über die Satzung abgestimmt:

OR Uthmöden	6 x ja
Bauausschuss	5 x ja
OR Wedringen	2 x ja, 2 x nein
ULFA	6 x ja
OR Hundisburg	8 x ja, 1 x Stimmenthaltung
Wirtschafts-/Finanzausschuss	4 x ja
OR Satuelle	5 x ja

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 x ja, 1 x nein, 1 x Stimmenthaltung

Stadträtin Blenkle fragt nach, ob bei der vorherigen Abstimmung evtl. Frau Schünemann befangen gewesen sein könnte (bezogen auf ihren Sohn), weil es im gestrigen Bauausschuss eine ähnliche Situation mit Herrn Zeymer gegeben habe. Dort hatte Herr Resch den Antrag gestellt zu klären, inwieweit Herr Zeymer hinsichtlich der Zollstraße befangen sei.

Bürgermeister Eichler sieht das nicht so. Es gehe hier um eine allgemeine Satzung, die für jeden zutrefte. Bezüglich der Zollstraße teilt **Dezernent Otto** mit, dass Herr Zeymer nicht befangen ist, wenn dieses Thema behandelt wird, weil es eine allgemeine Maßnahme ist.

zu TOP 8 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Fläche für Erneuerbare Energien/Photovoltaik Deponie Bornsche Straße, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Die Vorlage SR 223-(V.)2012 liegt Ihnen bereits vor.

Auch hier gibt **Bürgermeister Eichler** die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse/OR bekannt:

OR Uthmöden	6 x ja
Bauausschuss	5 x ja
OR Wedringen	4 x ja
ULFA	5 x ja, 1 x Stimmenthaltung
OR Hundisburg	9 x ja
OR Satuelle	5 x ja

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Fläche für Erneuerbare Energien/Photovoltaik Deponie Bornsche Straße, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 9 **Festlegung eines Anhörungstermins, der Anhörungszeit sowie der zur Anhörung stehenden Frage für die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttische Str. 10 in Born bezüglich der Gebietsänderungsvereinbarung (Flächentausch) zwischen der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Westheide**
Vorlage: 220-(V.)/2012

Der OR Uthmöden empfiehlt die Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttische Straße 10 in Born am Sonntag, dem 28.10.2012, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 10 **1. Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Anlage, für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: 231-(V.)/2012

Der 1. Nachtragshaushalt 2012 einschließlich Vorbericht liegt den Stadträten vor.

Die Behandlung in den Ausschüssen und OR ergab folgende Empfehlungen:

OR Uthmöden	keine Abstimmung erfolgt
Bauausschuss	3 x ja, 1 x nein
OR Wedringen	keine Abstimmung erfolgt
ULFA	6 x ja
OR Hundisburg	7 x ja, 1 x nein
OR Satuelle	5 x ja
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	5 x ja
Wirtschaft-/Finanzausschuss	5 x ja

Amtsleiterin Wendler möchte nachfolgend die wichtigsten Eckdaten vorstellen. Vorab teilt sie mit, dass der Nachtrag aufgrund der Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2012 ergeben haben bzw. werden, erforderlich wurde. Das wichtigste ist, dass der Haushalt ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich war sehr schwierig, weil immer weniger Zuweisungen kommen. Es mussten viele Maßnahmen auf spätere Zeiträume verschoben werden. In Zukunft werden auch die finanziellen Verhältnisse enger werden, was an der mittelfristigen Planung zu erkennen ist. Das Haushaltsjahr 2013/14 konnte ausgeglichen werden, was im Jahr 2015 nicht mehr der Fall sein wird.

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) geht sie nochmals auf die wichtigsten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ein.

Bürgermeister Eichler bringt zum Ausdruck, dass im Sinne einer volkswirtschaftlichen Betrachtung richtig gehandelt worden ist, was die Parameter über die Jahre erkennen lassen. Er hat an einer Konferenz in Berlin teilgenommen. Dort habe ein Wirtschaftsprofessor referiert - Investitionen muss man dann tätigen, wenn die Wirtschaft schwächelt.

Die Stadt hat 12/13/14 Mio. Euro in den Jahren 2009/10/11 investiert, aber das Niveau wird nicht zu halten sein. Es ist vollkommen richtig in den Jahren gehandelt worden. Es ist für einen Wirtschaftsaufschwung gesorgt worden.

Erwähnen möchte er, dass ein Nachtrag nicht dazu diene, um Maßnahmen, die nicht im Grundhaushalt berücksichtigt worden sind, noch nachträglich aufzunehmen, sondern in diesem werden unvorhergesehene Dinge eingearbeitet.

Stadtrat Neuzerling interessiert, wie es dazu gekommen ist, dass gerade im Bereich der Einkommens-/Umsatzsteuer die Zahlen weniger geworden sind.

Die Stadt kann das nicht beeinflussen, so **Bürgermeister Eichler**. Das Land lege die Prozentsätze fest, wie viel jeder bekommt (gestaffelt nach der Größe der Gemeinde). Ansonsten werden die Sätze durch das FAG vorbestimmt, das in diesem Jahr noch verabschiedet werden soll. Es ist noch nicht bekannt, welcher Prozentsatz für die Folgejahre beschlossen wird, der sicherlich nicht größer sein wird. Daher ist es wichtig, dass die städtischen Unternehmen mit Gewinn arbeiten → Gewinnabführung an die Stadt. Denn dieser Posten geht nicht in die Steuerkraft ein und wird auch nicht beim Finanzausgleich berücksichtigt. Das bekomme die Stadt abzüglich der Steuer zu 100 %.

Je mehr Gewerbesteuer die Stadt einnehme, desto mehr Umlage muss bezahlt werden, die in die Kreisumlage einfließe (dadurch Erhöhung der Kreisumlage), ergänzt **Amtsleiterin Wendler**.

Stadtrat Kapischka fragt, wie die Planung hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen aussehe.

Die Gewerbesteuer ist im Vergleich zum Grundhaushalt nicht verändert worden; sie ist mit 5,8 Mio. Euro veranschlagt worden. Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren stabilisiert, wobei es mit dem Gewerbesteuerertrag in den Jahren 2009/10 sehr schwierig war, das im Jahr 2011 stabilisiert werden konnte und im Jahr 2012 eine steigende Tendenz hat; es fehlen noch ca. 2 Mio. Euro zum Jahr 2008, antwortet **Amtsleiterin Wendler**.

Stadtrat Kondratjuk hat bei der Personalkostenentwicklung einen Unterschied zwischen dem Vorjahr und dem jetzigen festgestellt.

Das liege an der Tarifierhöhung (über 300 T Euro Mehrausgaben), teilt **Bürgermeister Eichler** mit.

Hinsichtlich der Personalkosten verweist **Amtsleiterin Wendler** auf den Ergebnishaushalt, Seite 1. Dort kann dieser Posten nachgelesen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 x ja, 2 x nein, 1 x Stimmenthaltung

zu TOP 11 **Mitteilungen**

Bürgermeister Eichler gibt folgende Mitteilung:

Die Stadt Haldensleben hat eine Initiative gestartet, die den Namen „Charme“ trägt. Charme steht für „**Charleston Haldensleben-Hundisburg American Restoration Art meets Europe**“. Ein Mitarbeiter vom IFA-Werk in Charleston knüpfte Kontakte zum American College of the Building Art (ACBA), das in traditionellen Bautechniken ausbildet (Stuckateurhandwerk). Er brachte die Projektidee für Haldensleben ein, die sowohl baukulturelle Traditionen beiderseits des Atlantiks als auch einen neuen Ansatz für die Weiterentwicklung des Schlosses Hundisburg mit einander verbindet. Es wird eine Absolventin, die auf der ACBA das Stuckateurhandwerk erlernte, auf dem Schlosskomplex arbeiten. An der Initiative haben sich beteiligt: IFA-Rotorion, Stadt Haldensleben, KulturLandschaft, Kreissparkasse Börde (finanziert den Aufenthalt der Absolventin), Motor-Schubert (sponsert ein Auto), Foto Doermer (Sponsor) und das ZFL Haldensleben.

Bürgermeister Eichler meine, dass das eine wunderbare Marketingaktion ist, die der Stadt nichts koste.

zu TOP 12 **Anfragen und Anregungen**

12.1 **Stadträtin Blenkle** stellt die Frage, wem die Überreste der Burg Niendorf gehören und wo diese gelagert worden sind.

Abt.-Ltr. Zimmermann dazu –

Grundsätzlich ist es so, dass archäologische Bodenfunde dem LSA gehören. Die Überreste der Burg sind zurzeit im Stadthof zwischengelagert bis es zu einer Entscheidung kommt, was damit passieren soll.

Es ist doch entschieden worden, so **Stadträtin Blenkle**, dass die Burg auf Schloss Hundisburg aufgebaut werden soll, was der Verein Windenknechte bereits publik machte, in dem Herr Zimmermann Mitglied ist. Sie möchte wissen, auf welcher Basis das Herr Zimmermann proklamiere.

Der Verein habe diesen Wunsch geäußert, antwortet **Abt.-Ltr. Zimmermann**. Es ist aber noch nicht geklärt, wer das umsetzen soll und ob überhaupt.

Bürgermeister Eichler wirft dazu ein, dass auseinander gehalten werden muss - Herr Zimmermann als Verwaltung und als Privatperson. Der Verein ist frei in jeglicher Äußerung. Der Verein hat sich dazu geäußert, das ist sein legitimes Recht; es kann jeder Mitglied des Vereines werden. Die Stadt Haldensleben habe sich derartig nicht geäußert.

- 12.2 Fortführend spricht **Stadträtin Blenke** an, dass den Unternehmen mitgeteilt wurde, dass sie sich an der Gestaltung des Altstadtfestes beteiligen können/sollten. Sie möchte wissen, wann und in welchen Ausschüssen das Thema „Altstadtfest“ behandelt wird.

Das Altstadtfest ist Bestandteil des Haushaltsplanes, der in die Ausschüsse zur Diskussion eingebracht wird. Die Details sind noch nie im Hauptausschuss behandelt worden.

Stadträtin Blenke weiß genau, dass es wieder „böses Blut“ gibt, wenn es um diese einzelnen Positionen geht. Um das einfach transparenter zu gestalten, was auch im Sinne der Verwaltung sein sollte, wäre es empfehlenswert, das Thema „Altstadtfest“ im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss oder im Wirtschafts- und Finanzausschuss zu behandeln, um auch somit die Diskussionen zu vermeiden.



Norbert Eichler
Bürgermeister